

Bebauungsplan Nr. 15 „Der Rehmen“ 1. Änderung, 2. Fassung.

STADT NIENBURG/WESER

M = 1:1000

Verbindlicher Bauleitplan

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.6.1973).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nienburg/Weser, den 30.7.1973 KATASTERAMT
(L.S.)

Mosch

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 29. MAI 1973 nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß §10 BBauG als Satzung beschlossen.

Nienburg/Weser, den 4. JUNI 1973

Lehr

Stadt
Nienburg/Weser

Ma

Bürgermeister
Stadtdirektor

Der vom Rat der Stadt Nienburg/Weser in der Sitzung vom 29. MAI 1973 beschlossene Bebauungsplan wird hiermit gemäß §10 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214-873/73 vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 25.1.1974

Worner

Der Regierungspräsident in Hannover
im Auftrage:
gez.: Reinhold

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am 20.2.1974 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß §12 BBauG bei der Stadtverwaltung ab 21.2.74 öffentlich aus u. kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Mit dem 20.2.74 ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Nienburg/Weser, den 14.3.1974

Stadt
Nienburg/Weser

Ma
Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Nienburg/Weser.

Nienburg/Weser, den 15. JUNI 1973

Worner

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Nienburg/Weser hat in seiner Sitzung am 8. FEB. 1973 dem Entwurf des Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des BBauG vom 23.6.1970 (BGBl. S. 341) am 24. FEB. 1973 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 8. MAI 1973 bis 9. APR. 1973 öffentlich ausgelegen.

Nienburg/Weser, den 12. APR. 1973

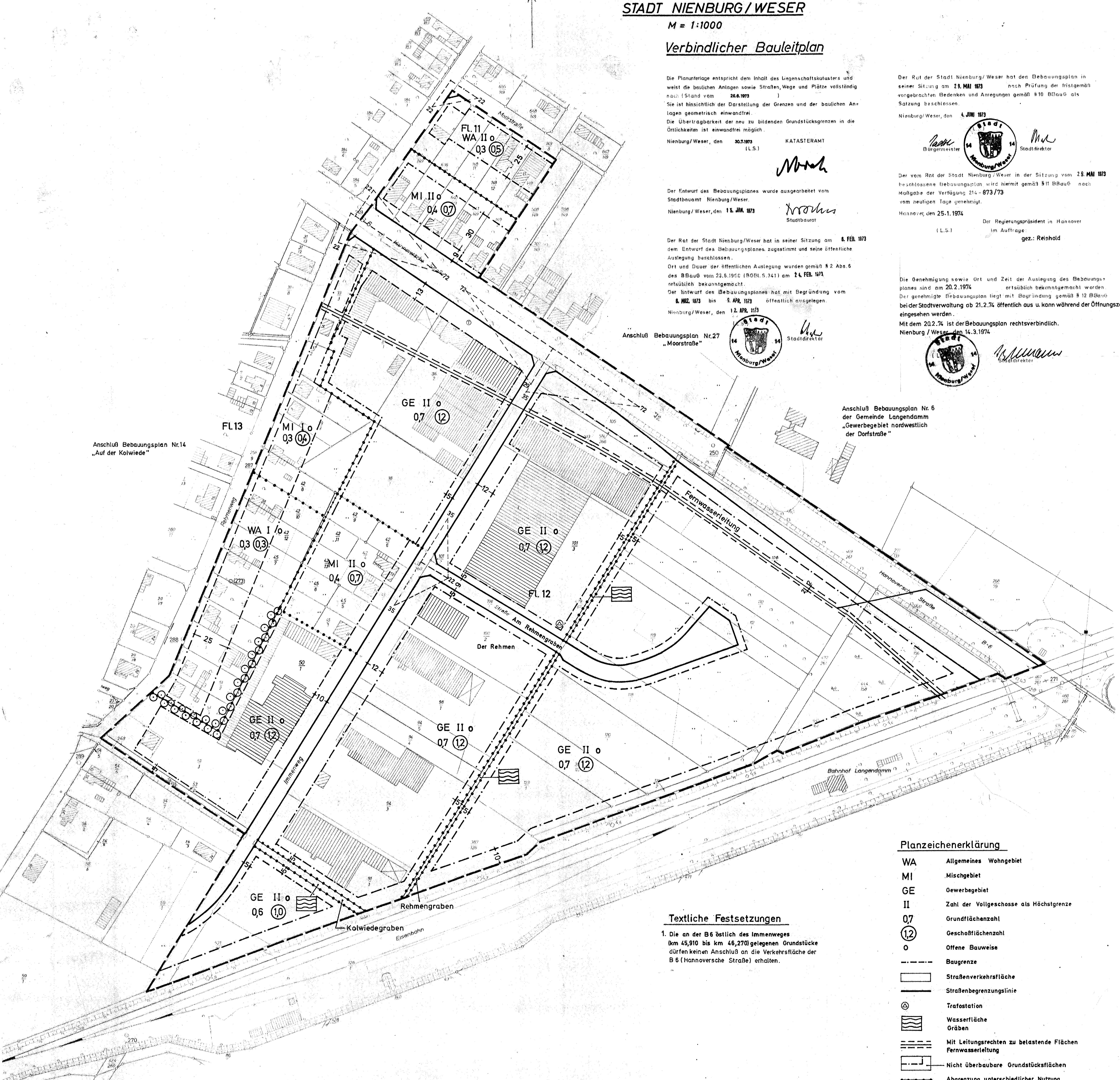
Stadt
Nienburg/Weser

Ma

Anschluß Bebauungsplan Nr. 27
„Moorstraße“

Stadtdirektor

Anschluß Bebauungsplan Nr. 6
der Gemeinde Langendamm
„Gewerbegebiet nordwestlich
der Dorfstraße“



Planzeichenerklärung

WA	Allgemeines Wohngebiet
MI	Mischgebiet
GE	Gewerbegebiet
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
07	Grundflächenzahl
12	Geschoßflächenzahl
0	Offene Bauweise
—	Baugrenze
—	Straßenverkehrsfläche
—	Straßenbegrenzungslinie
Ⓐ	Trafostation
—	Wasserfläche
—	Gräben
—	Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen
—	Fernwasserleitung
—	Nicht überbaubare Grundstücksflächen
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
—	Abgrenzung des Maßes der Nutzung
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
—	Sichtdreieck – darf oberhalb 80 cm Höhe, gemessen von den Fahrbahnberkanten, nicht versperrt werden.
○ ○ ○	Bäume und Sträucher gem. §9 (15) BBauG

Textliche Festsetzungen

- Die an der B6 östlich des Immenweges (km 45,910 bis km 46,270) gelegenen Grundstücke dürfen keinen Anschluß an die Verkehrsfläche der B6 (Hannoversche Straße) erhalten.

1. Die an der B6 östlich des Immenweges (km 45,910 bis km 46,270) gelegenen Grundstücke dürfen keinen Anschluß an die Verkehrsfläche der B6 (Hannoversche Straße) erhalten.

2. Die an der B6 östlich des Immenweges (km 45,910 bis km 46,270) gelegenen Grundstücke dürfen keinen Anschluß an die Verkehrsfläche der B6 (Hannoversche Straße) erhalten.